

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der MADOP, Gladbeck, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen. Angebote und Notierungen sind grundsätzlich freibleibend; der Zwischenverkauf der Ware ist vorbehalten. Änderungen aufgrund von Preiserhöhungen der Hersteller werden vor der Auslieferung mitgeteilt, so daß vom Auftrag zurückgetreten werden kann. Abweichende Bedingungen werden nur wirksam, sofern sie in schriftlicher Form vereinbart worden sind.

2. Die Preise gelten - wenn nicht anders angegeben - ab Lager Gladbeck. Bei einem Auftragswert unter € 15,- brutto behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- zu berechnen. Alle Beträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Abgabe erfolgt nur in haushalts- bzw. praxisüblichen Mengen.

3. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit der Absendung ab Lager auf den Kunden über. Eine Versicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt. Transportschäden sind unverzüglich schriftlich zu melden. Es muß ein Schadensprotokoll nach den Vorschriften des Frachtführers aufgenommen werden.

Wir liefern innerhalb Deutschlands porto- und verpackungsfrei ab einem Auftragswert von € 50,- brutto, mit Ausnahme der in unseren Angeboten, Preis- und Sonderlisten besonders gekennzeichneten Artikel.

4. Unsere Haftung beschränkt sich auf die Rücknahme nicht einwandfreier Artikel. Andere Ansprüche werden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit organschaftlicher Vertreter vorliegt.

4a) Rückgaberecht Privatkunden: Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Voraussetzung für die Rücknahme ist ein einwandfreier Zustand der Ware ohne Gebrauchsspuren und in Originalverpackung. Ab einem Warenwert von € 40,- erfolgt die Rücksendung auf Kosten der MADOP. Von der Rücknahme ausgenommen sind nicht versiegelte Datenträger, personalisierte Artikel bzw. Sonderanfertigungen sowie alle Waren, für die vom Hersteller vorgeschriebene Lagerungsbedingungen einzuhalten sind.

4b) Retourenregelung gewerbliche Kunden: Eine Lieferung auf Probe ist nicht möglich. Wenn wir uns im Kulanzwege mit einer Rücknahme einer Ware einverstanden erklären, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 15% des Warenwertes zu erheben. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Bei nicht vereinbarter Rücksendung behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern.

5. Die MADOP ist berechtigt, Gesamtauslieferungen oder Teillieferungen aufgrund von Kundenaufträgen durchzuführen. Wenn durch unvorhergesehene und unverschuldete Ereignisse bei uns oder unseren Vorlieferanten sich die Lieferung verzögert, verlängert sich die Lieferfrist der MADOP angemessen. Dauern Verzögerungen länger als 2 Wochen oder findet eine Betriebsstilllegung bei uns oder unseren Vorlieferanten statt, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung unsererseits oder unserer Erfüllungsgesellschaften.

6. Die Zahlung unserer Lieferung muß vollständig nach 14 Tagen ohne Abzug bei uns eingegangen sein. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über den banküblichen Kontokorrentzinsen zu berechnen.

Sämtliche Lieferungen stehen unter unserem Eigentumsvorbehalt, bis der Kunde sämtliche offenen Verbindlichkeiten bei uns beglichen hat. Bei Wechseln und Schecks gilt der Einlösetag. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt.

Alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an die MADOP ab. Jedoch ist der Kunde zur Einziehung ermächtigt, solange er sich vertragstreu verhält und keine Zahlungsunfähigkeit vorliegt. Auf Verlangen der MADOP hat ihr der Kunde die abgetretenen Forderungen, deren Schuldner sowie die Höhe der Rechnungswerte der weiterveräußerten Vorbehaltsware mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

Die MADOP verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Bei Zahlungsverzug des Käufers werden sämtliche Ansprüche der MADOP sofort fällig. Von irgendwelchen Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht der MADOP hat der Kunde unverzüglich die MADOP unter Angabe der Anschrift des Dritten Kenntnis zu geben. Sämtliche durch Intervention entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen. Solange die MADOP die Eigentumsrechte am Kaufgegenstand hat, ist sie oder ein Beauftragter berechtigt, sich jederzeit vom Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Der Kunde räumt der MADOP schon jetzt freien Zugang zum Aufbewahrungsort der Waren ein.

Kommt eine Kunde in Zahlungsverzug, erlischt sein Recht auf den Besitz der gelieferten Waren, ferner auf das Recht der Weiterveräußerung und Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Sachen. Unter Ausnutzung des Zugangsrechtes kann die MADOP die Waren beim Kunden abholen oder durch freihändigen Verkauf anderweitig verwerten. Die Kosten dafür oder die entstandenen Verluste hat der Kunde zu tragen.

7. Voraussetzung für die Lieferung ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Kunden. Sollten im Einzelfall begründete Zweifel bestehen, behält sich die MADOP vor, mit dem Kunden ergänzende Vereinbarungen über Liefer- und Zahlungsbedingungen zu treffen.

8. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen ist Gladbeck. Gerichtsstand: die für Gladbeck zuständigen Gerichte. Jedoch sind wir auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.